

**Protokoll**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz-, Personal-,  
Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses**

**Sitzungstermin:** Montag, den 28.08.2023

**Sitzungsbeginn:** 17:03 Uhr

**Sitzungsende:** 20:03 Uhr

**Ort:** Ratssaal des Rathauses

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Bodo Bargmann

**stv. Vorsitzender**

Herr Bastian Wehmeyer

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Herr Arnold Gossel

Frau Antje Harms

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Gunnar Ott

Herr Richard Rokicki

Herr Volker Rudolph

Herr Georg Saathoff

bis 19.30 Uhr (TOP 14)

Vertretung für Herrn Harald Bathmann

Vertretung für Frau Almut Kahmann

ab 17.07 Uhr (zu TOP 4)

Vertretung für Herrn Hermann Ihnen

Vertretung für Frau Erika Biermann

**Beratende Mitglieder**

Herr Hendrik Siebolds

**von der Verwaltung**

Frau Laura Rothe

Frau Katja Lorenz

Frau Sandra Grau

Frau Manuela Ideus

Herr Heiko Denekas

Protokollführung

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und  
Beteiligungsausschusses vom 28.08.2023

**Entschuldigt fehlen:**

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Harald Bathmann  
Frau Erika Biermann  
Herr Hermann Ihnen  
Frau Almut Kahmann

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Bargmann eröffnet die Sitzung um 17.03 Uhr.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 16.05.2023 und 20.06.2023**

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 16.05.2023 wird bei 3 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 20.06.2023 wird ebenfalls bei 3 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Siebolds erfragt, ob der Antrag der Linksfraktion auf die heutige Tagesordnung genommen werde. Herr Bargmann erläutert, dass der Antrag erst am vergangenen Freitag eingegangen und nicht bekannt sei, ob für alle eine Einarbeitung erfolgen konnte.

Frau Altmann erkundigt sich, wie mit den Anträgen (Zuschüsse zu Festivitäten, Antrag zur Regenwassergebühr und Grundsteuer C) von Bündnis 90/Die Grünen weiter verfahren werde. Frau Lorenz erläutert, dass diese Sitzung dafür gedacht sei, strukturell über die finanzielle Situation der Stadtverwaltung zu diskutieren. Aus diesem Grunde seien die Einzelanträge der Fraktionen nicht mit auf die Tagesordnung genommen worden. Alle Anträge sollen zwar thematisiert, aber nicht abschließend behandelt werden.

Damit wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung werden keine Kenntnisgaben vorgebracht.

**TOP 7 Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Stadt Aurich  
Vorlage: 23/134**

Herr Siebolds erkundigt sich, ob mit einer Zinsersparnis für die nächsten Jahre zu rechnen sei.

Frau Lorenz bedankt sich für die Weitsicht des Rates für den Abschluss des Beratervertrages mit MAGRAL AG. Die Zinsversicherungsverträge schreiben den Zins für die Dauer der

Verträge fest, d.h. dass die Zinsen nicht über diesen Wert steigen werden. Eine Ersparnis im Vergleich zu den Vorjahren ist dieses jedoch nicht, aber eine planbare Größe in Bezug auf die Liquiditätskredite.

**TOP 8 Anpassung der Kreditrichtlinie der Stadt Aurich**  
**Vorlage: 23/144**

Frau Lorenz führt aus, dass die Kreditrichtlinie aufgrund der Ausführung zur Zinssteuerung angepasst werden muss. Dieses hatte der Landesrechnungshof bemängelt.

Herr Ott bittet um Erläuterung eines Satzes aus der Beschlussvorlage. Vorab erklärt Herr Denekas, dass es in der Vorlage im § 11 zu einer redaktionellen Änderung gekommen sei. In einem Gespräch mit dem Landesrechnungshof wurde darauf hingewiesen, dass es dort Verbesserungsbedarf gäbe. § 11 wurde ergänzt um die Worte „auf Umschuldung/ Prolongation“. Zudem erklärt Herr Denekas, dass der Landesrechnungshof es bemängelt habe, dass in der alten Fassung stand, es müsse eine Konnexität bestehen, also eine eins zu eins Beziehung zu Derivat und Grundgeschäft. Das wurde deshalb bemängelt, da eine Portfolioabsicherung abgeschlossen wurde.

Empfehlungsbeschluss:

Die Richtlinie der Stadt Aurich für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9 Veräußerung von städtischem Grundbesitz im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (freihändiger Verkauf)**  
**Vorlage: 23/101/2**

Frau Loronz berichtet, dass sie sich zu Beginn ihrer Anstellung alle städtischen Wohnungen angesehen habe. Die beiden betreffenden Wohnungen im Mesterweg seien in einem guten Zustand, der einen sofortigen Einzug ermöglicht. Lediglich im Außenbereich müsse noch etwas Hand angelegt werden. Da der Kaufpreis weit unter dem Wertgutachten gelegen habe, sei von ihr angeregt worden, diese Wohnungen dem „Sozialen Wohnungsbau“ anzubieten. Derzeit sei Wohnraumbedarf nach bezahlbaren und sozialem Wohnraum vorhanden. Dazu müssten diese Wohnung bei der N-Bank angemeldet werden, um die Miet- und Belegungsrecht zu erwerben. Von der N-Bank würden 2,50 €/ pro Monat/ pro m<sup>2</sup> überwiesen. Wenn man das auf 10 Jahre festlegen würde, käme bei 110 m<sup>2</sup> ein Betrag von 33.000,00 € zustande.

Herr Siebolds erkundigt sich nach dem vorgesehenen Mietpreis. Frau Lorenz geht davon aus, dass der Mietpreis bei 5,80 €/ pro m<sup>2</sup> liegen werde.

Frau Altmann bedankt sich für die Umsetzung der beiden Wohnungen im Mesterweg zum „Sozialen Wohnungsbau“. Dies sei ein langgehegter Wunsch ihrer Partei gewesen.

Frau Hartmann-Seibt schließt sich dem Dank an und erkundigt sich, ob dies bei den anderen städtischen Wohnungen auch möglich sei. Frau Lorenz erwidert, dies sei für alle städtischen Wohnungen geplant, bei denen die Mietverträge auslaufen würden.

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und  
Beteiligungsausschusses vom 28.08.2023

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche zur Größe von ca. 694 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 97/12 und einer noch zu vermessenden Teilfläche zur Größe von ca. 116 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 97/15 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Plaggenburg zu dem aus der nicht öffentlichen Anlage 2 ersichtlichen Kaufpreis wird nicht zugestimmt.
2. Der Beschluss vom 29.06.2023, den vorstehend aufgeführten Grundbesitz im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (freihändiger Verkauf) zu verkaufen, wird aufgehoben.
3. Dem Abschluss von Wohnraummietverträgen über die Objekte Mesterweg 4 und 5 wird zugestimmt.
4. Käufer/in und Kaufpreis: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 10    Haushaltskonsolidierung/Haushalt 2024**

**TOP 10.1   Antrag der CDU-Fraktion, hier: Anträge zum Haushalt 2024**  
**Vorlage: ANTRAG 23/044**

Herr Bargmann bittet Frau Lorenz um eine grundsätzliche Einführung zum Haushalt.

Frau Lorenz erklärt, sie habe vom Bürgermeister den Auftrag erhalten, sich um die Erhöhung der Erträge zu kümmern, ohne dass eine Mehrbelastung für die Bürger anfalle. Sie habe daher drei Vorschläge erarbeitet, die genau das umsetze. Hierbei handele es sich um die Erhöhung der Vergnügungssteuer, die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer und die Erhöhung der des Gewerbesteuerhebesatzes. Die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes sei für die Gewerbetreibenden unschädlich, da seit 2020 die Umverteilung von Finanzamt und der Kommune anders geregelt worden sei. In diesem Falle erhalte das Finanzamt von den 400 Punkten keine Abgabe und die Kommune die volle Abgabe. Zudem sei diese Sitzung auch dazu da, die strukturellen Veränderungen vorzubereiten. Für die nächsten Jahre gelte es, die Finanzen zu stabilisieren sowie die Schuldenstandquote zurückzuführen. Es liege auf der Hand, dass allein eine Erhöhung von Erträgen, den aufgelaufenen Fehlbedarf nicht auffangen könne. Hier bedarf es seitens der Politik gegebenenfalls Abschied von liebgewonnenen, sicherlich für die Gemeinschaft wichtigen Maßnahmen, zu nehmen. Dies müsse in den kommenden Monaten und Jahren diskutiert und beschlossen werden. Dieser Prozess könne nur gemeinsam mit der Verwaltung und der Politik geschehen.

Herr Gossel trägt alle Anträge aus dem Antrag 23/044 der CDU-Fraktion einzeln vor und begründet diese. Die CDU-Fraktion hat seinen Antrag mit einer Excel-Tabelle ergänzt, auf der sämtliche „Freiwilligen Leistungen“ der Stadt Aurich mit aufgeführt worden seien. Einige dieser „Freiwilligen Leistungen“ seien per se keine, da zum Teil eine vertragliche Bindung bzw. eine Pflichtaufgabe dahinterstehe.

Herr Bargmann erklärt, dass eine Beratung nicht im Finanzausschuss stattfinden solle, sondern in den zuständigen Fachausschüssen geführt werde.

**TOP 10.2 Antrag der FDP-Fraktion, hier: Anträge zur Haushaltskonsolidierung**  
**Vorlage: ANTRAG 23/045**

Herr Bakker trägt alle Anträge aus dem Antrag 23/045 der FDP-Fraktion einzeln vor und begründet diese.

**TOP 10.3 Antrag der Gruppe SPD/GAP, hier: Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung**  
**Vorlage: ANTRAG 23/047**

Frau Hartmann-Seibt trägt alle Anträge aus dem Antrag 23/047 und 23/047/1 der SPD/GAP-Fraktion einzeln vor und begründet diese. Die Vorschläge aus dem Antrag 23/047/1 (TOP 20) werden kurzerhand ebenfalls im öffentlichen Teil der Sitzung vorgetragen und andiskutiert.

**TOP 11 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung vom 01.10.2023**  
**Vorlage: 23/135**

Frau Altmann erkundigt sich, warum der Steuersatz des Einspielergebnisses nicht gleich auf 25 v.H. statt 22 v.H. angehoben werde.

Frau Lorenz erläutert, dass das OVG Lüneburg die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 22 v.H. in ihrer Rechtsprechung bereits ausgeurteilt hat. Eine Erhöhung auf 25 v.H. sei noch nicht ausgeurteilt. Sie plädiere dafür, den gerichtsfesten Weg mit einer Vergnügungssteuer von 22 v.H. zu wählen

Herr Siebolds erfragt, wie hoch die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Vergnügungssteuer seien. Angegeben seien 10%.

Frau Lorenz erwidert, dass die Vergnügungssteuereinnahmen sich bei ca. 600.000 € belaufen. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass derzeit eine Spielhalle geschlossen worden sei. Insofern könne der Ertrag, trotz der Erhöhung, gleichbleibend sein.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung vom 01.10.2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 12 Zweitwohnungssteuer**

**TOP 12.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Sachstand Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer  
Vorlage: ANTRAG 23/035**

Sh. hierzu TOP 12.2

**TOP 12.2 Einführung einer Zweitwohnungssteuer für die Stadt Aurich  
Vorlage: 23/147**

Frau Altmann erfragt, wie sich der unterschiedliche Berechnungswert ergebe. Bei einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Januar 2022 wurden seitens der Verwaltung ein Ertrag von 200.000 € genannt. Nun sei in der Beschlussvorlage erfreulicherweise mit einer Ertragsverbesserung von 500.000 € auszugehen.

Frau Lorenz erklärt, dass sie bei der Berechnung der Zweitwohnungssteuer die Anzahl der Zweitwohnsitze (1.327) ermittelt habe. Sie gehe davon aus, dass rund 2/3 davon einen Hauptwohnsitz anmelden könnten. Dadurch würden sich mittelfristig die Schlüsselzuweisung sowie die Gemeindeanteile für Einkommen- und Umsatzsteuer erhöhen. Auch, wenn dadurch die Kreisumlage angehoben werde, gehe sie von einer Mehreinnahme von ca. 400.000 € aus. Die restliche Mehreinnahme gehe von der Zahlung der Zweitwohnsitzsteuer aus.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Satzung über die Erhebung Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 13 Gewerbsteuerhebesatz**

Beschluss:

**TOP 13.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes und entsprechende Änderung der Gewerbesteuerhebesatzung  
Vorlage: ANTRAG 23/036**

Sh TOP 13.2

**TOP 13.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Aurich**  
**Vorlage: 23/033/1**

Frau Altmann erklärt, dass das Bundesfinanzministerium Wirtschaftshilfen mit dem Wachstumschancengesetz zugesichert habe. Den Kommunen werden dadurch 1,9 Mill. an Gewerbesteuererinnahmen fehlen. Sie erfragt, welche Bedeutung und Auswirkung dies für die Stadt Aurich habe. Zudem kündigt sie an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Resolution gegenüber dem Land und Bund verfasse werde, dass solche Gesetze nicht zu Lasten der Kommunen erfolgen, ohne dies anderweitig zu kompensieren.

Frau Lorenz erwidert, dass sich der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag ähnlich geäußert habe und eine Kompensation über den Kommunalen Länderfinanzausgleich wünschen. Über die genaue finanzielle Auswirkung auf die Stadt Aurich sei sie noch nicht informiert.

Herr Gossel erklärt, dass die CDU-Fraktion die Erhöhung der Gewerbesteuersätze von 395 v.H. auf 400 v.H. mittragen werde. Er weist auch darauf hin, dass Fördergelder nicht konsequent abgetragen werden. In einer Resolution gegenüber dem Land und Bund könne ebenfalls um mehr Vertrauen gegenüber den Kommunen gebeten werden, dass nicht für jede Maßnahme ein Förderantrag zu stellen sei.

Frau Altmann ergänzt, dass sie eine Resolution vorbereiten wolle und an alle Fraktion verteilen werde. Dann könne man schauen, welche Anmerkungen zusammenkommen.

Herr Bargmann erinnert daran, dass eine Änderung der Hebesatzsatzung formell eine Sperre von 6 Monaten ergeben würden. Dies sei zu bedenken in Hinsicht über die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung, wenn dabei angedacht sei, dies mit der Anhebung der Hebesätzen der Grundsteuer A und B zu kompensieren. Er macht deutlich, wenn die Straßenausbausatzung geändert werden solle, dann müsse das noch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

Frau Lorenz erwidert, dass eine Sperre von 6 Monaten bei gravierenden Veränderungen nicht eingehalten werden müsse.

Frau Hartmann-Seibt stellt den Antrag der Geschäftsordnung über diesen Beschlussvorschlag abzustimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Aurich wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 14 Anfragen an die Verwaltung**

Frau Altmann stellt den Antrag, dass die Stadt Aurich einen Referenten vom Bund des Steuerzahlers einlädt, um über die Refinanzierung bei den Straßenausbaubeiträgen zu informieren. Bisher gab es eine nicht öffentliche Veranstaltung über die Rechtslage.

Frau Rothe erwidert, wenn es politisch gewollt und entsprechend darüber abgestimmt werden sollte, wird es umgesetzt werden.

**TOP 15 Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner erkundigt sich über den Sachstand zum Neubau des Feuerwehrhauses in Aurich.

Herr Bargmann erklärt, dass dies derzeit noch nicht beantwortet werden könne.

**TOP 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.34 Uhr.